



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mario Draghi schreibt mit der Einführung von negativen Zinsen Notenbank-Geschichte. Die gelten zwar nur für Banken und auch nur für Geld, das diese über Nacht bei der Europäischen Zentralbank parken. Aber es bleibt dabei, Draghi stellt eine der Grundregeln des Kapitalismus auf den Kopf: Wer anderen Geld leiht, muss dafür etwas bekommen. Er muss für das Risiko, dass er es nicht mehr zurückbekommt oder das Geld später weniger wert ist, entschädigt werden.

Opfer dieser Politik sind die Sparer. Die Zinsen für Guthaben werden noch mickriger ausfallen. Das ist gefährlich. Wenn Menschen, die hart arbeiten, um etwas zurückzulegen, mit einem negativen Zins (zumindest nach der Inflation) bestraft werden, läuft das den Anreizen zuwider, auf denen unser Wirtschaftssystem aufbaut. Niemand weiß, welche Folgen das hat.

Einfacher vorherzusagen ist dagegen, dass uns die extrem niedrigen Zinsen noch lange erhalten bleiben. Sparer und Anleger müssen sich deshalb noch mehr um ihr Geld kümmern, noch akribischer nach den besten Alternativen suchen. Dafür steht Ihnen Ihr Berater zur Seite.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Folgende Inhalte erwarten Sie:

- » GELDANLAGE:
Finanzielle Repression – Senkung der staatlichen Schuldenquote auf Kosten des Sparvermögens der Bürger
- » IMMOBILIEN:
Forward-Darlehen als Chance
- » VERSICHERUNG:
Krankenzusatzversicherung – Wie wichtig private Vorsorge ist
- » VORSORGE:
Betriebliche Altersvorsorge – Entgeltumwandlung für Ihren Vorteil
- » AKTUELLES:
Privatkredit – Holen Sie sich die Bearbeitungsgebühr für Ihren Privatkredit zurück!

Finanzielle Repression – Senkung der staatlichen Schuldenquote auf Kosten des Sparvermögens der Bürger



Der Begriff Finanzielle Repression bezeichnet unterschiedliche Maßnahmen, die vom Staat ergriffen werden wenn die staatliche Schuldenquote ein Niveau erreicht hat, das mit Standardmethoden nicht mehr gesenkt werden kann. Heute befinden sich viele Staaten im Hinblick auf ihre Verschuldung in einer ähnlichen Situation wie nach dem Zweiten Weltkrieg und in reifen Volkswirtschaften ist das reale Wirtschaftswachstum selten groß genug um die Schuldenberge zu minimieren. Schlimmer noch, die Sparerfolge begrenzen sich auf die Minimierung der Neuverschuldung.

Die Maßnahmen der finanziellen Repression

Hier kommt die Finanzielle Repression ins Spiel. Eine zentrale Maßnahme ist ein unter das eigentliche Marktniveau gedrückter Zins. Im Vordergrund steht dabei die Verringerung der Zinslast des Großschuldners Staat, mit dem Nebeneffekt eines vermeintlichen Aufschwunges und einer beschleunigten Geldentwertung, die den realen Wert der Staatsschulden reduziert.

Ein anderes Zeichen der Finanziellen Repression ist die negative Realrendite. Dabei ist das Phänomen schwer wahrzunehmen wenn man im Nominalwertdenken verharrt, das einen nominalen Ertrag vorgaukelt, wo tatsächlich ein realer Verlust erlitten wird. Die deutschen Privatanleger investieren am liebsten in Immobilien, Lebensversicherung, Tagesgeld- sowie Festgeldkonto und auf ihrem Bankkonto, wobei die Letztgenannten in einer Umgebung negativer Realrenditen als Nominalwertanlagen ziemlich unattraktiv sind. Lebensversicherungen sind wegen der langen Vertragslaufzeiten sehr unflexibel um auf Änderungen der Rahmenbedingungen rasch zu reagieren. Den Nachteil einer mangelnden Flexibilität weist auch die Immobilie auf, durch ihre namentliche Eigenschaft, dass sie nicht mobil ist, was sie zu einem der attraktivsten Betätigungsfelder der Finan-

ziellen Repression macht. Vor Zwangshypotheken auf Immobilien als „Lastenausgleich“ wird der Staat nicht zurückschrecken, wenn man bedenkt, dass schon Gedankenspiele über eine echte Enteignung angestellt wurden.

Anhand der Immobilien kann man auch das Maßnahmenfeld der Preiskontrollen illustrieren. Der Anstieg der Mieten ist im Gegensatz zu den Immobilienpreisen schon heute gesetzlich gedeckelt und könnte künftig gänzlich eingefroren werden. Was als starke Maßnahme gegen Preistreiberei verkauft wird, ist nichts anderes als die dauerhafte Festschreibung eines Marktungleichgewichts mit Angebotsknappheit und Rationierungen. Natürlich versucht der Staat nicht nur alternative heimische Anlageklassen durch Abgaben unattraktiv zu machen, sondern versucht es auch bei möglichen Abflüssen der Mittel aus seinem Einflussbereich. Die logische Folge sind Kapitalverkehrskontrollen und -beschränkungen. Hier sind Edelmetalle interessant zu betrachten. Sie sind weltweit von Nutzen und lassen sich nicht so leicht strafbesteuern wie Immobilien. Von der üblichen Anti-Gold-Propaganda kann es im weiteren Krisenverlauf zu härteren Maßnahmen kommen wie Meldepflichten, Verfügungsbeschränkungen und Besitzverbot.

Fazit

Das reale Sparvermögen der Bürger ist im Rahmen der Finanziellen Repression in akuter Gefahr, wie der Kapitalmarktstratege Philip Vorndran in einem Interview mit Smart Investor sagte: Ziel der Finanziellen Repression ist die Verlagerung der Vermögenswerte der Bürger zum Staat um die Schuldenquote wieder auf ein akzeptables Niveau herunterzuführen. Das trifft primär die Leistungsträger der Gesellschaft, den klassischen Mittelstand. Philip Vorndran gibt den guten Rat seine Flexibilität zu bewahren auf der Suche nach realem Kapitalerhalt, der mit allerlei Steuern und Zwangsmaßnahmen traktiert wird.

Forward-Darlehen als Chance

Die Zinsen für Baugeld sind aktuell so niedrig wie noch nie – und viele Eigentümer schimpfen, weil sie noch mitten in ihrer Zinsbindung stecken. Sie selbst zahlen momentan deutlich höhere Raten und müssen davon ausgehen, dass die Zinsen bis zu ihrer Anschlussfinanzierung wieder steigen werden. Doch vielleicht können Sie einer Zinssteigerung vorbeugen. Läuft das Darlehen in den nächsten zwölf Monaten aus, ist das eine hervorragende Ausgangslage. Eigentümer können sich in dieser Zeit ein günstiges neues Darlehen sichern – ganz ohne Zinsaufschläge oder Strafzahlungen. Das Zauberwort lautet hierfür „bereitstellungszinsfreie Zeit“.

Wer seine Finanzierung irgendwann in den nächsten zwölf bis 60 Monaten neu regeln muss, kann sich die aktuell günstigen Zinsen durch ein Forward-Darlehen sichern. Diese Sicherheit muss man sich jedoch durch einen Zinsaufschlag erkaufen. Hierbei gilt: Je weiter der neue Vertragsbeginn in der Zukunft liegt, desto höher der Aufschlag. Außerdem muss man beachten, dass man

das Darlehen zum vereinbarten Zeitpunkt abnehmen MUSS – auch wenn die Zinsen bis dahin noch niedriger sein sollten.

Was viele Darlehensnehmer nicht wissen: Bei einer Zinsbindung von mehr als zehn Jahren, kann man sein Darlehen zurückzahlen, wenn die ersten zehn Jahre verstrichen sind. Die Frist hierfür liegt bei sechs Monaten. Wer also schon seit zwölf Jahren hohe Zinsen zahlt, kann sich noch heute um einen neuen Vertrag kümmern – und in sechs Monaten vom aktuell günstigen Zinsniveau profitieren.

Generell gilt: Sein Darlehen sollte man niemals einfach kündigen. Denn dies zieht eine Vorfälligkeitsentschädigung nach sich, die meist übersteuert ist und durch die Zinsersparnis nicht ausgeglichen wird. Daher sollte man in jedem Fall genau nachrechnen und sich mit einem Experten beraten.

Krankenzusatzversicherung – Wie wichtig private Vorsorge ist

Viele gesetzlich Krankenversicherte stoßen immer öfter an die Grenzen der Versicherungsleistungen. Abhilfe kann hier nur eine private Krankenzusatzversicherung schaffen. Die Vielfalt ist sehr groß und für jeden Bedarf sollte das Passende dabei sein. Im Alltag fallen die Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung häufig dann auf, wenn es um Sehhilfen oder Zahnersatz geht. Es sei denn, man hat eine entsprechende Krankenzusatzversicherung. Je nach Vertragsgestaltung werden beispielsweise auch die Kosten für ein Einbett-Zimmer im Krankenhaus und die Behandlung vom Chefarzt getragen. Andere Verträge übernehmen die Kosten für Zahnprophylaxe, Zahnersatz oder Implantate. Doch ohne gezielte Überlegungen und die fundierte Beratung eines Spezialisten, welche Leistungen im Einzelfall sinnvoll sind, verliert man rasch den Überblick.

Gesunde Zähne

Der alljährliche Zahnarztbesuch gehört für viele Menschen zu den unangenehmsten Terminen eines Jahres. Das hängt zum einen mit der Angst vor Bohrer und Spritze zusammen, zum anderen sorgt sich aber auch so mancher vor den Kosten. Die Gesetzlichen Krankenversicherungen haben seit geraumer Zeit ihre Leistungen im Zahnbereich reduziert. Wer heute auf Zahnersatz, Brücke oder Füllung angewiesen ist, braucht ein dickes Portemonnaie. Denn wer mehr als die Standardversorgung will, muss privat zuzahlen. Das beginnt mit der berühmten Amalgam-Füllung und endet bei teuren Sonderwünschen. Mit einer privaten Zahnzusatzversicherung lassen sich die persönlichen Kosten deutlich reduzieren. Als Ergänzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung bieten Zahntarife hohe Kostenerstattungen für Inlays, Kronen und andere Zahnersatzmaßnahmen. Auch die professionelle Zahnreinigung wird von manchen Tarifen übernommen. In Kombination mit

anderen Tarifen sind auch Brillenleistungen oder Chefarztbehandlung günstiger zu haben.

Beliebte Naturheilverfahren

Naturheilverfahren und anthroposophische Behandlungs- und Heilmethoden werden nur von wenigen Gesetzlichen Krankenversicherungen überhaupt bezahlt. Wer auf diese Behandlungsmethode setzt und die Kosten nicht privat tragen möchte, kann mit einer privaten Heilpraktiker-Zusatzversicherung diesen Belastungen aus dem Weg gehen. Entsprechende Versicherungen tragen die Kosten für Naturheilverfahren sowie diverse Alternativbehandlungen, wie etwa Akupunktur, Homöopathie, Autogenes Training, Osteopathie und Bioenergetik.

Im Einzelzimmer genesen

Wer einmal im Krankenhaus war, weiß wie wichtig eine ruhige und erholsame Atmosphäre für die Genesung ist. Egal ob Routineeingriff oder schwierige Operation – die (Krankenhaus) Zeit nach dem Eingriff ist entscheidend. Um etwa schnarchenden Mitpatienten oder redseligen Bettnachbarn aus dem Weg zu gehen, muss man entsprechende Krankenhaustarife abschließen. Je nach Tarif sind dabei nicht nur die Unterbringung im Einzelzimmer sondern auch die Versorgung durch den Chefarzt abgedeckt. Zudem erlauben viele Tarife die freie Wahl der Klinik. Bei längeren Krankheiten kann auch eine spezielle Krankentagegeld-Versicherung vieles erleichtern. Wenn nach der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber das Einkommen zum Teil oder sogar ganz wegfällt, kann diese Lücke damit geschlossen werden. Bei Krankenhausaufenthalten wiederum greift die Krankentagegeld-Versicherung. Damit erhält man einen fixen Betrag pro Tag und kann teure Zuzahlungen, Aufwendungen für Haushaltshilfen, die Besuchskosten für die Familie oder besondere Verpflegung finanzieren.

Betriebliche Altersversorgung – Entgeltumwandlung für Ihren Vorteil

Die betriebliche Altersversorgung wird von vielen Unternehmen ganz selbstverständlich angeboten. Doch noch längst nicht alle Angestellten nutzen diesen wichtigen Baustein für die Versorgung im Alter. Sie können von ihrem Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung verlangen, sofern sie bereit sind, dafür auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten. Diese gesetzliche Möglichkeit nennt sich Entgeltumwandlung.

Durch die Entgeltumwandlung werden die Beiträge zu einem entsprechenden Vorsorgevertrag vom Bruttogehalt abgezogen, so dass sich lukrative Einspareffekte bei Steuern und Sozialabgaben ergeben. Arbeitnehmer können aktuell bis zu 4.656 Euro im Jahr steuerfrei in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen. Bis zu einem Betrag von 2.856 Euro müssen zudem auch keine Sozial-

abgaben gezahlt werden. Das lohnt sich, da der Steuersatz in der Rentenphase fast immer deutlich niedriger ist, als während des Erwerbslebens. Zudem fallen im Alter keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung mehr an.

Angesichts des heute sehr flexiblen Arbeitsmarktes muss auch die betriebliche Altersvorsorge flexibel sein. Für den Fall einer Kündigung oder eines Jobwechsels gibt es klare Regeln, die jedoch für einen Laien nicht so leicht zu durchschauen sind. Allgemein lässt sich die einfache Aussage treffen: Die Mitnahme einer betrieblichen Altersvorsorge per Entgeltumwandlung von einem Arbeitgeber zum anderen ist möglich. Die Beratung durch einen Experten ist hierbei sinnvoll.

Privatkredit – Holen Sie sich die Bearbeitungsgebühr für Ihren Privatkredit zurück!

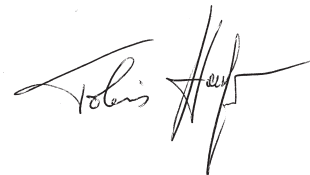
Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die von vielen Banken verlangte Bearbeitungsgebühr für Privatkredite unzulässig ist. Nach Ansicht der Richter müssen die Kosten der Bank durch den Zins gedeckt sein, den sie von ihrem Kunden verlangt. Eine separate Bearbeitungsgebühr darf sie ihm nicht auch noch in Rechnung stellen, da die Bearbeitungsgebühr für die Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden erhoben wird (u.a. für die

Einholung einer Schufa-Auskunft). Das liegt aber allein im Interesse der Bank. Für Sie bedeutet das: Wenn Sie in den letzten Jahren drei Jahren einen Kredit aufgenommen haben, dann können Sie sich jetzt die Bearbeitungsgebühren dafür zurückholen, die meist zwischen 1 und 4 Prozent der Darlehenssumme liegen. Die Verjährung endet immer am 31. Dezember des dritten Jahres. (BGH, Urteil vom 13.05.2014 – XI ZR 405/12)

Anhand der aufgeführten Themen sehen Sie, wie wichtig es ist einen Fachberater an seiner Seite zu haben, der bei den komplexen Sachverhalten den Überblick behält!

Es freut mich von Ihnen zu hören!

Ihr



Impressum

Herausgeber:
Hager & Cie.
Capital Asset Management GmbH

Geschäftsführer:
Tobias Hager

Kuglmüllerstr. 17
80638 München

T.: +49 (89) 89 13 76-95
F.: +49 (89) 89 13 76-97

Email: info@hagercie.com
Web: www.hagercie.com

Registergericht:
Amtsgericht München HRB 155984

Status:
Zugelassener Versicherungsmakler gemäß
§ 34 d Abs. 1 und § 34 c GewO und als
Finanzanlagenvermittler/-berater gemäß § 34 f
Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

Versicherungsvermittler-Register:
D-C7GC-GLUKJ-88

Finanzanlagenvermittler-Register:
D-F-155-FHYP-77

Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.vermittlerregister.info

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.